

Impfpasskopie für die Akte?

Beitrag von „Suse2709“ vom 18. Mai 2021 21:58

Hallo zusammen,

wie wird das bei euch an den Schulen gehandhabt? Werden die Impfpässe der Kollegen für die Akte kopiert?


Beitrag von „yestoerty“ vom 18. Mai 2021 22:00

Nö, wofür? Geht doch niemanden was an.

Beitrag von „Flipper79“ vom 18. Mai 2021 22:04

Wozu soll es nötig sein?

Ich habe meine Masernimpfung nachgewiesen, ein Häkchen wurde in der hausinternen Datei gemacht (dass Masernimpfschutz vorliegt).

Falls es irgendwann aus irgendwelchen Gründen nötig sein sollte, dass man auch den Corona-Impfschutz nachzuweisen, lege ich auch den vor. Im Moment steht das aber noch nicht zur Debatte. Selbst wenn ich im Falle einer 2 maligen Impfung (+ Auffrischungen) keine Maske mehr tragen muss, würde ich auf freiwilliger Basis weiter Masken tragen. Das selbe gilt für Testungen, die im Falle einer Impfung nicht mehr nötig sein sollte, solange eine Testung noch gratis ist.

Die Schule geht es in meinen Augen nicht an, welche Impfungen ich habe.

Beitrag von „Alasam“ vom 18. Mai 2021 22:11

Das ist unzulässig, siehe hier:

https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/...zgesetz_FAQ.pdf

-> Punkt 11

Beitrag von „Piksieben“ vom 18. Mai 2021 23:13

Nun ja, wenn man mit vollständigem Impfschutz keinen Test mehr vorlegen muss, dann ist das schon relevant.

Dazu gibt es aber bei uns auch noch keine Regelung.

Beitrag von „elCaputo“ vom 19. Mai 2021 07:25

Musst Du in der Schule einen Test vorlegen?

Also bei uns sind die rein freiwillig und es hat noch kein Hahn danach gekräht, wie oft ich mich teste und mit welchem Ergebnis. Die Schule war - bis auf zeitweilige und testunabhängige Betretungsverbote - für mich stets offen.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 19. Mai 2021 07:32

Den Nachweis sollen wir in Kopie abgeben, wenn wir vom Testen befreit werden wollen. Bei Masern wurde glaube ich nur kontrolliert, nicht kopiert (für die Dokumentation).

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 19. Mai 2021 08:05

In NRW ist die Frage leicht zu beantworten: nein, die Kopie darf nicht in die Akte.

Warum? Die Liste in der [VO-DV II](#) ist abschließend. Da steht nichts von "Impfausweis-Kopie".

Beitrag von „Kiggie“ vom 19. Mai 2021 08:50

[Zitat von elCaputo](#)

Also bei uns sind die rein freiwillig

In NRW muss doch jeder sich verpflichtend zweimal die Woche testen. Also rein freiwillig - nein.

Freiwillig ist höchstens wo (Schule, zu Hause, Bürgertest), wann ggf., wenn die Schulleitung nichts anordnet.

Beitrag von „elCaputo“ vom 19. Mai 2021 09:01

Und die Schulleitung fordert die Testergebnisse oder eine Protokollierung der Selbsttests ein?
Oder wird das gar konzertiert und durch die SL durchgeführt?

Wie gesagt, hier wird davon ausgegangen, dass man sich testet. Einen Nachhalt, eine Kontrolle oder auch nur das Gefühl diesbzgl. durch Schulleitung o.ä. unter Druck zu stehen, Fehlanzeige.

Deshalb habe ich auch eher auf die "Vorlage des Tests" reagiert als auf die Testung selbst.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 19. Mai 2021 09:09

Ist aber nicht überall gleich. In Sachsen ist es Pflicht, sich zu testen, wir machen das in der Schule und dokumentieren auch minutiös. In die Akte kommt das sicher nicht, aber irgendwo wird der Kram halt aufgehoben, mussten wir auch unterschreiben, wenn wir weiterhin unser Geld wollen.

Beitrag von „Humblebee“ vom 19. Mai 2021 10:08

[Zitat von elCaputo](#)

Musst Du in der Schule einen Test vorlegen?

Also bei uns sind die rein freiwillig und es hat noch kein Hahn danach gekräht, wie oft ich mich teste und mit welchem Ergebnis. Die Schule war - bis auf zeitweilige und testunabhängige Betretungsverbote - für mich stets offen.

Ja, sowohl Lehrkräfte als auch SuS und die schulischen Mitarbeiter*innen müssen sich hier in NDS laut Corona-Verordnung zweimal wöchentlich testen. Vorlegen bzw. nachweisen brauchen wir KuK das aber nicht (zumindest nicht an meiner Schule), obwohl ich meine, dass eigentlich auch wir - wie die SuS - die Tests dokumentieren müssen (steht m. E. ebenfalls in der VO).

Mit welchem Ergebnis wir uns testen, ist aber natürlich von Interesse (insofern "kräht der Hahn" danach), denn wenn bei jemandem morgens der Test zuhause positiv ausfällt, darf er/sie ja das Schulhaus nicht betreten, muss sich in Quarantäne begeben und einen PCR-Test durchführen lassen.

Zurück zum eigentlich Thema: Momentan hat noch niemand etwas dazu geäußert, dass wir eine Kopie des Impfpasses vorlegen sollen. Bei uns sind aber auch die wenigsten Lehrkräfte bereits zweimal geimpft.

Beitrag von „EffiBriest“ vom 19. Mai 2021 10:14

Ehrlich gesagt habe ich damit gar keinen Stress, meinen Impfausweis zu kopieren. Mein Chef weiß, dass ich geimpft bin, dass kann er sich auch gern kopieren. Wie es bei uns aber letztendlich gehandhabt wird, das wissen wir noch nicht.

Beitrag von „Eugenia“ vom 19. Mai 2021 10:31

[Zitat von EffiBriest](#)

Ehrlich gesagt habe ich damit gar keinen Stress, meinen Impfausweis zu kopieren. Mein Chef weiß, dass ich geimpft bin, dass kann er sich auch gern kopieren. Wie es bei uns aber letztendlich gehandhabt wird, das wissen wir noch nicht.

Ich sehe das nicht so locker. Natürlich wird in der Schule sich auch darüber unterhalten, wer schon geimpft ist (einfach, weil man sich darüber freut). Aber unabhängig von der jetzigen Impfung finde ich es zunehmend problematisch, wie viele private Angaben in der Schule gesammelt werden. Das betrifft auch Krankmeldungen, bei denen gefragt wird "Was hatten Sie denn?" (unabhängig von meldepflichtigen Krankheiten). An unserer Schule herrscht da zunehmend auch ein Klima nach dem Motto "Wer nicht alles in dieser Hinsicht preisgibt, stellt sich nur an, wir sind doch alle ein Team." Das finde ich bedenklich. Das ist mein Arbeitsplatz, was in meine Dienstakte kommt und was an Informationen der Chef von mir kopiert / abheftet / weiß, ist dienstrechtlich festgelegt. Die Haltung "mir macht das nichts aus" hat letztlich auch Auswirkungen auf andere, denen es etwas ausmacht und die dann unter Druck geraten (dem man natürlich nicht nachgeben muss - unangenehm ist es aber allemal.) Wenn man das aus irgend einem Grund nachweisen will, um Vorteile bei der Testausnahme zu haben, kann man den Ausweis auch einfach vorzeigen und die Schulleitung macht sich einen Vermerk. Datensammeln in dienstlichen Verhältnissen sehe ich insgesamt kritisch, das sollte auf das unbedingt nötige Maß begrenzt bleiben.

Beitrag von „O. Meier“ vom 19. Mai 2021 10:57

So lange es keine Nachweispflicht, gibt es keine Nachweispflicht. Selbstverständlich kann es dienstliche Gründe geben, dass die Schule weiß, ob man geimpft ist. Aber gibt's eine Rechtgrundlage für die Erhebung dieser Daten? Also entscheide ich selbst, was ich preis gebe.

Konkret habe ich meiner Schulleitung mitgeteilt, wann meine Impftermine sein werden. Das sit auch für diese Planungsgrundöage. Ich weiß aber auch, dass meine Schulleiterin es mit dem Datenschutz sehr genau nimmt. Insofern wird sie die Daten nur zu dem Zweck, zu dem sie sie erhalten hat, verwenden.

Was die ich den übrigen Kolleginnen sage, ist also noch offen. In die andere Richtung sehe ich es so. Wenn ich von jemandem nich weiß, dass sie geimpft ist, behandle ich sie als ungeimpft. D. h. Abstand halten. Das ist bei einigen auch außerhalb des Infektionsschutzes eine gute Idee.

Beitrag von „O. Meier“ vom 19. Mai 2021 10:58

[Eugenia](#) : Genau. Es gibt keine Selbstverständlichkeit der Preisgabe der Daten. Immer aufpassen, wem man was sagt. Und unter welchen Bedingungen.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 19. Mai 2021 10:59

[Zitat von elCaputo](#)

Also bei uns sind die rein freiwillig

Das kann in NRW nicht sein, da Lehrer in NRW zu zwei wöchentlichen Selbsttests verpflichtet sind.

Beitrag von „elCaputo“ vom 19. Mai 2021 12:33

[Zitat von Karl-Dieter](#)

Das kann in NRW nicht sein, da Lehrer in NRW zu zwei wöchentlichen Selbsttests verpflichtet sind.

Dazu hatte ich bereits korrigierend geschrieben, dass es mir um die "Vorlage der Tests" ging, nicht um die Tests selber.

Beitrag von „Piksieben“ vom 20. Mai 2021 23:02

Bei uns werden Listen geführt, wer Unterricht hat und es wird kontrolliert, ob man sich einen Test abgeholt hat oder schon getestet in der Schule ankommt.

Das Testergebnis selbst wird nicht kontrolliert, da hat die SL schon Vertrauen. Natürlich soll man sich sofort melden, wenn der Test positiv ist.

Aber wenn ich geimpft bin, bin ich doch aus diesem Verfahren raus. Das meinte ich.

Mein Friseur wüsste, wenn ich geimpft wäre und dann doch irgendwann mal die Haare gern schön hätte, doch auch, dass ich geimpft bin.

Aber vermutlich bin ich da entspannter, weil bei uns nicht so ein Klima herrscht wie Eugenia das schildert. Das ist in der Tat greulich. Ich habe hier im Forum gelernt, keinen Krankheitsgrund am Telefon rauszuposaunen, wenn ich mich krankmelde. Es geht tatsächlich niemanden was an.

Beitrag von „DFU“ vom 20. Mai 2021 23:21

In BW müssen wir Lehrer auch zweimal in der Woche testen. Wir müssen das mit unserer Unterschrift bestätigen und die Unterschriften werden von der erweiterten Schulleitung abgezeichnet. Wer einen positiven Schnelltest hat, meldet sich telefonisch ab und geht zum PCR-Test.

Wer nicht testen muss, weil er geimpft oder genesen ist, notiert das in der Unterschriftenliste. Den Impfnachweis bzw. den Nachweis eines positiven PCR-Tests muss man zunächst nicht vorlegen. Man sollte ihn aber natürlich bei Bedarf vorlegen können. Eine extra Liste mit den Namen der Geimpften wird aber nicht erstellt.

Und wer die Information *Geimpft oder nicht?* nicht mit der Schule teilen möchte, testet einfach weiterhin.

LG DFU

Beitrag von „Meer“ vom 21. Mai 2021 06:46

Meinen Masernschutz hat bis dato niemand kontrolliert, könnte ggf. an der Impfhaltung der Verantwortlichen liegen.

Aktuell muss ich 2 mal die Woche in eine Liste eintragen, dass ich mich getestet habe. Bezuglich vollem Impfschutz wollte ich die Tage mal fragen, eigentlich muss man sich dann ja nicht mehr testen. Hätte aber auch kein Problem damit es weiter zu tun.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 21. Mai 2021 07:37

Kontrolle vom Masernschutz ist in NRW auch bis zum 31.12.2021 aufgeschoben worden. Anfang April kam eine Email.

Beitrag von „Flupp“ vom 21. Mai 2021 08:48

Bundesweit aufgeschoben für "Bestandskunden".

Neu aufgenommene Schülerinnen und Schüler sowie Kolleginnen und Kollegen müssen aber weiterhin vor Schulbeginn/Aufnahme der Tätigkeit Nachweis erbringen.

Beitrag von „Humblebee“ vom 21. Mai 2021 13:51

Zitat von Flupp

Bundesweit aufgeschoben für "Bestandskunden".

Neu aufgenommene Schülerinnen und Schüler sowie Kolleginnen und Kollegen müssen aber weiterhin vor Schulbeginn/Aufnahme der Tätigkeit Nachweis erbringen.

In NDS an den BBS nicht. Siehe Rundverfügung der nds. Landesschulbehörde, den ich schon in einem anderen Thread gepostet hatte: <https://www.rlsb.de/themen/sch...f-nlschb-masernschutz.pdf>

Beitrag von „Piksieben“ vom 21. Mai 2021 14:58

Zitat von DFU

Und wer die Information *Geimpft oder nicht?* nicht mit der Schule teilen möchte, testet einfach weiterhin.

So ist das bei uns jetzt auch geregelt. Man kann also auch verschweigen, dass man schon geimpft ist. Ich wüsste zwar nicht, warum man das tun sollte, aber jeder wie er mag.

Beitrag von „Flupp“ vom 21. Mai 2021 16:25

Zitat von Humblebee

In NDS an den BBS nicht. Siehe Rundverfügung der nds. Landesschulbehörde, den ich schon in einem anderen Thread gepostet hatte: <https://www.rlsb.de/themen/sch...f-nlschb-masernschutz.pdf>

Dein Dokument ist von Februar 2020.

Hier mal aufgedröselt [Klick](#)

Edit: Oder meinst Du nur, dass an BBS (was immer das auch sein mag) generell keine Nachweispflicht herrscht? Dann ist die Frist natürlich egal...

Beitrag von „Humblebee“ vom 21. Mai 2021 16:53

Zitat von Flupp

Dein Dokument ist von Februar 2020.

Hier mal aufgedröselt [Klick](#)

Edit: Oder meinst Du nur, dass an BBS (was immer das auch sein mag) generell keine Nachweispflicht herrscht? Dann ist die Frist natürlich egal...

BBS = Berufsbildende Schulen (Ich dachte eigentlich, diese Bezeichnung sei bekannt, weil in mehreren Bundesländern gebräuchlich ist)

Ja, diese Rundverfügung ist vom letzten Jahr, aber in Niedersachsen noch immer gültig. Und genau das meine ich: an den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen besteht für Lehrkräfte und für Schüler*innen keine Nachweispflicht (so steht es ja auch in dieser Verfügung: "Die öffentlichen berufsbildenden Schulen sind vom Nachweis eines Impfschutzes gegen Masern ausgenommen, da sie typischerweise von weniger als 50 Prozent minderjährigen Schülerinnen und Schülern besucht werden.")

Mein Schulleiter hat sich dessen erst vor kurzem bei der Landesschulbehörde rückversichert, dass das noch immer gilt.

Beitrag von „Flupp“ vom 21. Mai 2021 16:55

Ok, ging aber um die Fristverschiebung. Von daher ja kein Widerspruch.

BBS sind für mich Felgen... 😊

Beitrag von „Humblebee“ vom 21. Mai 2021 17:01

Flupp: Felgen??? 😊

Falls das ein Unternehmen ist, kenne ich die nicht (Ich interessiere mich aber auch so gar nicht für Felgen 😊)

P. S.: Du hattest aber ja geschrieben, dass neu beginnende SuS und Lehrkräfte einen Nachweis vorlegen müssten. Das ist aber gem. des obigen Schreibens an den beruflichen Schulen in NDS nicht der Fall. Auf diesen Satz von dir hatte ich mich nur bezogen, nicht auf die Fristverschiebung 😊.